

Prüfung

Kampfrichterprüfung D-Lizenz

Ort	Bielefeld (WE) Sporthalle Rosenhöhe II Berufskolleg Senne An der Rosenhöhe 11 33647 Bielefeld
Nation	Deutschland
Datum	04.03.2023 - 05.03.2023
Zeitzone des Veranstaltungsortes	Europe/Berlin (GMT 2)
Startberechtigt	INTERNATIONAL OFFEN Quote
Lizenz erforderlich	national licence Lizenzstufe 1 • Teilnehmer/innen
Quote	Die Reihenfolge der eingehenden Meldungen entscheidet über die Teilnahme 10 Pro Veranstaltung
Verband	ARGE Nordrhein-Westfalen
Organisator/in	Tom Möller
Kontakt	t.moeller@tsv-bayer-dormagen.de
Weitere Informationen	https://fencing.ophardt.online/de/widget/event/25582 Einladungen und Ergebnisse ansehen
Meldung	Meldungen an: https://fencing.ophardt.online/ bis 25.02.2023, 23:59:00 Mitteleuropäische Normalzeit nur durch: Verein , Regionaler Verband Abmeldung möglich bis 01.03.2023, 23:59:00 Mitteleuropäische Normalzeit E-Mail: geschaeftsstelle@rfeb.de

Voranmeldung

Beginn	Beendet	Veranstaltungen	zugelassen	Quote	Entgelt
04.03. 10:30	16:00	Säbel Open ab 14 Jahre	1942 - 2008	10	15,00€

D Regional Säbel Open ab 14 Jahre Einzel

Bezahlung	Bezahlung Überweisung	Aufschlag +0,00€ +0.00%	Bemerkungen IBAN: DE95 3005 0110 1009 1234 54 BIC: DUSSEDDXXX Kontoinhaber: Rheinischer Fechter-Bund e.V. Verwendungszweck: Name und Datum der Veranstaltung sowie Name des/der Teilnehmende/-n
------------------	---------------------------------	-----------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Lehrgangsleitung Tom Möller

Bilder / TV Rechte Mit der Meldung erklären die Teilnehmer bzw. deren gesetzliche Vertreter, dass sie mit einer Veröffentlichung ihrer Namen, Vereine und Geburtsjahrgänge, sowie des Wettkampfes einverstanden sind. Der Fechter/Fechterin bzw. der gesetzliche Vertreter erklärt sich damit einverstanden, dass bei den Wettkämpfen Bild-, Ton- und Filmaufnahmen gefertigt, verbreitet und zur Schau gestellt werden. Diese Einwilligung erfolgt unentgeltlich, ist räumlich und zeitlich unbeschränkt und gilt sowohl für das Recht am Bild als auch das allgemeine Persönlichkeitsrecht. Sie umfasst alle Medien, insbesondere aber das Recht, Aufnahmen im Print, TV-Sendungen und im Internet wiederzugeben. Dabei besteht die Möglichkeit, aber keine Pflicht, den Namen zu nennen.